

# Information nach Artikel 13 und 14 DSGVO

## für die Betreuungsstelle

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Zuständige Fachabteilung
Landkreis Dingolfing-Landau Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing Telefon: 08731/870 E-Mail: <a href="mailto:info@landkreis-dingolfing-landau.de">info@landkreis-dingolfing-landau.de</a>	Soziales und Senioren – SG 23 Telefon Sachgebietsleitung: 08731/87-447 E-Mail: <a href="mailto:betreuungsstelle@landkreis-dingolfing-landau.de">betreuungsstelle@landkreis-dingolfing-landau.de</a>
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
Landratsamt Dingolfing-Landau - z.H. der Datenschutzbeauftragten - Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing	Telefon: 08731/87- 536 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@landkreis-dingolfing-landau.de">datenschutz@landkreis-dingolfing-landau.de</a>
Ihre Daten werden – je nach Anliegen - zu folgenden Zwecken erhoben:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anregung zur Bestellung eines Betreuers</li> <li>- Verfahren zur Betreuerbestellung, -erweiterung, –aufhebung</li> <li>- Vorschläge zu ehrenamtlichen Betreuerbestellungen bzw. Berufsbetreuerbestellungen</li> <li>- Verfahren zur Anordnung eines Einwilligungsvorbehaltes</li> <li>- Sachverhaltsermittlungen der Amtsgerichte</li> <li>- Vorführung, Unterbringung</li> <li>- Verfahren zur Genehmigung der Unterbringung bzw. Verfahren bezüglich freiheitsentziehender Maßnahmen</li> <li>- Beglaubigungen von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen</li> <li>- Vermittlung von anderen Hilfen (Pflegedienste, Sozialamt, Gemeinde- / Markt- / Stadtverwaltung)</li> </ul>	
Rechtsgrundlage(n) für die Datenverarbeitung:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Art. 6 Abs.1 UAbs.1 lit. e) DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs.1 BayDSG, bei besonders schutzbedürftigen Daten (z.B. Gesundheitsdaten) zusätzlich Art. 9 Abs. 1 DSGVO, §§ 1896 ff. BGB, Betreuungsgesetz (BtG)</li> <li>- Bei Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit: §§ 271 ff. FamFG, bei Anhörungen § 278 FamFG, § 170 Abs. 1 Satz 2 GVG</li> <li>- Für ehrenamtliche Bevollmächtigte § 6 Abs. 2 RDG (Rechtsdienstleistungsgesetz)</li> <li>- Art. 24 BayVwVfG (Amtsermittlungspflicht)</li> <li>- VBVG: Gesetz über die Vergütung von Vormündern und Betreuer</li> </ul>	
Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Personendaten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Familienstand</li> <li>- Kontaktdaten: z. Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)</li> <li>- Bankverbindung</li> <li>- Sozialdaten wie z.B. zu Angehörigen im Haushalt, Krankenversicherung, Rentenansprüchen, Pensionsansprüchen, Daten zur Beschäftigung, Schwerbehinderung etc.</li> <li>- Gesundheitsdaten z.B. in ärztlichen Zeugnissen oder Gutachten (§280 FamFG)</li> </ul>	
Wurden die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person selbst erhoben, können diese aus folgenden Quellen stammen:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Öffentliche Stellen:</u> z.B. Sozialleistungsträger (z.B. Jobcenter, Wohngeldstelle), Polizeidienststellen, Einwohnermeldeämter, Krankenhäuser, Bezirkskrankenhäuser, Gerichte, amtliche (Berufs-)Betreuer, sonstige öffentliche Stellen</li> <li>- <u>Private Einrichtungen oder private Personen:</u> Pflegeheime, Pflegedienste, Angehörige, Nachbarn, ehrenamtliche Betreuer, Bevollmächtigte, sonstige Personen</li> </ul>	
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Amtsgerichte, Berufsbetreuer, private Betreuer, Gutachter</li> <li>- Landesamt für Statistik</li> <li>- andere Dritte, wie z.B. kommunale Ämter, Kfz-Zulassungsstelle, Führerscheinstelle, Vermieter, Energieversorger</li> </ul>	
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:	
Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.	

**Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:**

Unter Wahrung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie erforderlich.  
Die Löschung der erfassten personenbezogenen Daten erfolgt 10 Jahre nach Abschluss des Betreuungsverfahrens bzw. bei Tod nach 12 Monaten.

**Information zu Betroffenenrechten:**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:

Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München,  
Telefon: +49 (0)89 212672-0 oder E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

**Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

**Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

Sofern keine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht, sind Sie grundsätzlich nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten gegenüber der Betreuungsstelle anzugeben. Wenn jedoch ein Amtsgericht (Betreuungsgericht) eine Stellungnahme zur Sachverhaltsaufklärung anfordert, benötigt die Betreuungsstelle die für die Sachbearbeitung notwendigen Daten. Geben Sie in diesem Fall die erforderlichen Daten nicht an, kann das Betreuungsgericht – ggf. auch mit Zwangsmaßnahmen (z.B. Vorführung zur Begutachtung oder Anhörung) – auf Sie zukommen.